



Kritische Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrats (Vorlage 2016-402) auf die Vorstösse von Hansruedi Wirz (2015-055) und Philipp Schoch (2014-081) «Photovoltaik auf den Dächern der kantonalen Verwaltung»

Zusammenfassung Bericht des Regierungsrats

Die Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Dächern generieren über eine Laufzeit von 30 Jahren Einnahmen von durchschnittlich 205'375 Franken pro Jahr und wären gemäss der Landratsvorlage unter dieser Prämisse rentabel. Dem gegenüber steht der heute bestehende Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien mit Zusatzausgaben von 250'000 Franken pro Jahr. Der Saldo im ersten Jahr ergibt bei einer Nettoinvestition von 20.2 Millionen Franken. Einnahmen von 218'583 Franken. Diese Einnahmen sind durch die Erstattung der einmaligen Förderbeiträge der Einmalvergütung EIV von 880'000 Franken begründet. Ab dem 2. Betriebsjahr bis zum 15. Betriebsjahr sind Abschreibungen und Zinskosten höher als der Ertrag. Dadurch ergeben sich Ausgaben pro Jahr von 661'417 Franken. Ab dem 16. Betriebsjahr ist die Anlage abgeschrieben. Die Einnahmen betragen ab dem 16. Betriebsjahr bis zum 30. Betriebsjahr (Lebensdauer Bauteil) pro Jahr 1'013'500 Franken. 275 Objekte haben geeignete Dach- oder Dachteilflächen für den Bau einer Photovoltaikanlage (nicht mit dem Sanierungsbedarf der einzelnen Dächer abgeglichen). Im Investitionsprogramm 2017–2026 sind 14 Sanierungsprojekte der kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingestellt, bei denen Dachsanierungen vorgesehen sind. Im Globalbudget „Instandhaltung Gebäude“ und „bauliche Investitionen“ sind pro Jahr zwei bis drei Dachsanierungen enthalten. Weitergehende Massnahmen sind nicht berücksichtigt, auch nicht im Einzelnen für Photovoltaikanlagen.

Grundsätzliches zur Berechnung:

Im Bericht des Regierungsrats wird eine Gesamtleistung von 12'700 kWp angenommen – ausgehend von einer nutzbaren Modulfläche von 86'000 m². Daraus folgt eine Wattleistung von ca. 150 Watt/m², was eher der unteren Grenze von heutigen Modulen entspricht (heute ca. 200 Watt/m²). Der zu erwartende Energieertrag pro Jahr ist in den hiesigen Breitengraden ca. 1'000 kWh/a pro kWp (Quelle: www.energie.ch). Damit sind auch die Energieerträge von rund 12 GWh konservativ zu betrachten. Bei den Investitionskosten liegt der Bericht ziemlich genau bei den Erwartungen von ca. 1'500 Franken pro kWp (Quelle: Der Photovoltaik-Markt: Marktbeobachtung 2016, BFE). Auch die restlichen Angaben, wie zum Beispiel die Unterhaltskosten bewegen sich innerhalb der üblichen Grössen und können als gut befunden werden. Die Lebensdauer von 30 Jahren ist als realistisch einzustufen.

Kritische Einschätzung der Liga Baselbieter Stromkunden:

Im Bericht des Regierungsrats wird argumentiert, dass es sich um eine ökologische Mehrleistung handelt, wenn man in Photovoltaikanlagen auf den Dächern der kantonalen Verwaltung investiert. Deshalb seien solche Investitionen lohnenswert. Dies, obwohl der Kanton Baselland bereits grünen Strom bezieht. Weiter werden die Opportunitätskosten nicht aufgezeigt. Diese sind bei Investitionsentscheidungen allerdings immer von Bedeutung. In diesem Falle sind Alternativen miteinzubeziehen, deren ökologischer Mehrwert bei gleichem Investitionsvolumen höher oder deren ökologischer Mehrwert bei geringerem Investitionsvolumen gleich hoch ist. Gelder sind immer dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen erzielen. Aufgrund der Höhe der Investitionen von 20,2 Millionen Franken ist davon auszugehen, dass dies bei dieser Vorlage nicht der Fall ist. Im Bericht (Seite 5) wird festgehalten, dass die erforderlichen baulichen Massnahmen an den Dächern wie beispielsweise Statik und Zugänglichkeit nicht erhoben wurden. Kosten für Dachsanierungen werden in der Vorlage als „ohnehin-Kosten“ betrachtet. Die Gesamtinvestitionskosten werden deshalb höher ausfallen als erwartet.

Es fragt sich weiter, ob die linear angenommenen Unterhaltskosten von einem Prozent wirklich realistisch sind. Entstehen nicht vielmehr höhere Unterhaltskosten mit Länge der Lebensdauer? Am 5. November 2012 genehmigte der Landrat die Vorlage 2012-271 zur Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Baselland auf Strom aus erneuerbaren Energien. Der Landrat bewilligte dabei jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 250'000 Franken. Parallel dazu sollte der Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ab dem Jahr 2013 um 5 Prozent reduziert werden. Grundsätzlich sollten damit weitere Mehrausgaben von 250'000 Franken vermieden werden. Das heisst, von einer Kostenerhöhung von einer halben Million Franken sollte die Hälfte mittels Einsparungsmassnahmen aufgefangen werden. Heute werden also für den gesamten Stromverbrauch der Verwaltung 250'000 Franken Zusatzausgaben pro Jahr für den erneuerbaren Strom bezahlt. Gemäss den Berechnungen des Kantons können 34 Prozent des Strombedarfs mit Photovoltaik abgedeckt werden – mit einem Ertrag über 30 Jahre von durchschnittlich 205'375 Franken. Was aber ist mit den restlichen 66 Prozent des Strombedarfs der Verwaltung? Fallen dafür die Mehrkosten für den grünen Strom an? Falls ja, würden sich die 205'375 Franken an Ertrag relativ rasch in Luft auflösen. Das heisst, es wird nicht miteinberechnet, dass mit der ganzen Investition nur 34% des Strombedarfs abgedeckt sind – es wird suggeriert, es seien 100 Prozent. Es gilt somit klar aufzuzeigen, was die Auswirkungen auf die gesamten Stromkosten sind.